



Neudruck

Haushalts- und Finanzausschuss

4. Sitzung (öffentlich) und

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

2. Sitzung (nur TOP 1, öffentlich)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

7. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (HFA)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-
Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften** **6**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/78

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/537

– Auswertung der Anhörung vom 5. September 2017

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Ausschussprotokoll 17/26

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

2 Geschäftsführung Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) 19

- Die BLB-Geschäftsführer Gabriele Willems und Marcus Hermes stellen sich kurz im Ausschuss vor. 19

3 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz 2017, bebautes Grundstück in Wesel 21

Vorlage 17/14

- Kenntnisnahme der Unterrichtung gemäß § 15 Abs. 3 a) HHG 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Unterrichtung der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 3 a) HHG 2017 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

**4 Steuerentladungen nicht mehr mit der Gießkanne verteilen –
Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern verhindern 22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/84

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/84 wird mit den
Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei
Enthaltung der Fraktionen von AfD und Grüne abgelehnt.

**6 Bayerischer Sonderweg bei der Erbschaftsteuer – Was sagt der
nordrhein-westfälische Finanzminister? 27**

Bericht
des Ministers der Finanzen
Vorlage 17/xx

– Aussprache 27

**7 Bericht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung des
Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen
(Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG) 29**

Vorlage 17/21

– Aussprache 29

**5 Organisationserlass des Ministerpräsidenten und Umzüge der
Ministerien – Mehr Effizienz für die Landesverwaltung? 31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/84

– Einführung 31

– Aussprache 31

**8 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020 33**

Vorlage 17/15

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

– Kenntnisnahme der Unterrichtung

Keine Nachfragen.

9 Einsetzung von Unterausschüssen des HFA gemäß § 48 Abs. 2 GO LT

34

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Einsetzung der in der Anlage zu TOP 9 aufgeführten Unterausschüsse.

10 Verschiedenes

35

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Wissenschaftsausschusses zum Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes NRW – Gebührenfreiheitsgesetz – am 7. November oder – wahrscheinlicher – 21. November nachrichtlich zu beteiligen.

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel begrüßt die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Regina Kopp-Herr, zu dieser gemeinsamen Sitzung. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen berate mit dem Haushalts- und Finanzausschuss gemeinsam Tagesordnungspunkt 1 und werde auch gleich ein Votum an den federführenden HFA abgeben.

Herr Finanzminister Lienenkämper sei für die heutige Sitzung entschuldigt, weil er an der Finanzministerkonferenz in Berlin teilnehme. Diesen Umstand habe er auch bereits im Vorfeld der Sitzung bekanntgegeben. Herr Staatssekretär Dr. Opdenhövel vertrete die Landesregierung.

Zu Tagesordnungspunkt 5 weise er darauf hin, dass eine ähnliche Berichterstattung der Landesregierung auch im Hauptausschuss stattfinde. Insofern rege er an, obwohl Herr Staatssekretär Dr. Opdenhövel hier bleiben werde, in der Abarbeitung der Tagesordnung flexibel zu sein, damit sich die Damen und Herren, die im Hauptausschuss berichten müssten, ordnungsgemäß wieder hier einfinden könnten.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/78

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/537

- Auswertung der Anhörung vom 5. September 2017
Ausschussprotokoll 17/26
- abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Martin Börschel: Das Plenum hat dem HFA die Federführung übertragen und dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen die Mitberatung.

Ich bedanke mich zunächst bei den Damen und Herren der Sitzungsdocumentation. Sie haben uns in Windeseile nach der Anhörung vorgestern ein Wortprotokoll erstellt. Das ist aller Ehren wert. Herzlichen Dank dafür, dass das so schnell gegangen ist!

Die Koalitionsfraktionen haben mit Mail von gestern angekündigt, dass sie einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf stellen möchten. Frau Kollegin Kopp-Herr und ich haben uns darauf verständigt, dass wir diesen Änderungsantrag dann sowohl im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen als auch im HFA jeweils getrennt zum eigentlichen Gesetzentwurf aufrufen werden. Mutmaßlich würde dann der veränderte Gesetzentwurf nochmals zur Abstimmung gestellt, sodass am Ende die Gesamtsituation da ohne jeden Zweifel entstanden ist.

Insofern rege ich an, dass wir jetzt zur Auswertung der Anhörung kommen und zeitgleich zur Beratung des Gesetzentwurfes selbst und des Änderungsantrags.

Ich möchte der guten Ordnung halber noch darauf hinweisen, dass den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Damit haben wir alle unsere Pflichten ordnungsgemäß erfüllt.

Ich bitte um Wortmeldungen.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel, sehr geehrte Frau Vorsitzende Kopp-Herr, meine Damen und Herren, ich kann es eigentlich kurz machen. Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ganz entschieden ab. Die Anhörung, die ja vorgestern stattgefunden hat, hat unsere Position ganz deutlich bestätigt, dass nämlich eine Rücknahme des § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes zur Folge hat, dass damit auch die Frauenförderung im öffentlichen Dienst ganz deutlich einen Rückschritt erlebt.

Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ein bestehendes Gesetz, das eine gezielte Förderung von Frauen in einem Bereich vorsieht, in dem nachgewiesen ist, dass Frauen dort strukturell benachteiligt werden, ohne Alternativen zurückgenommen wird. Für uns ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass CDU und FDP überhaupt nicht beabsichtigen, das Thema „Frauenförderung“ nach vorne zu bringen, bzw. das Thema scheint für sie überhaupt nicht von Bedeutung zu sein.

Vielleicht ist diese Bedeutungslosigkeit auch Erklärung dafür, dass die weiblichen Kolleginnen der Fraktionen CDU und FDP an der Anhörung gar nicht teilgenommen haben bzw. ich habe sie nicht gesehen.

Ralf Witzel (FDP): Es wird Sie nicht wundern, dass wir eine etwas andere Bewertung vornehmen als unsere Vorrednerin und auch andere Konsequenzen dann logischerweise aus den hier vorgetragenen Sachverhalten ziehen.

Wir fühlen uns bestätigt in dem, was wir auch vor dem Politikwechsel ein Jahr lang vorgetragen haben und auch den Wählern versprochen haben und was auch von Fachleuten untermauert worden ist, nämlich dass die jetzige Regelung des § 19 Abs. 6 hoch problembehaftet ist. Es besteht breiter Konsens – das zeigt ja auch die Anhörung –, dass Frauenförderung ein wichtiges Thema ist, aber nicht mit den Instrumenten des § 19 Abs. 6, mit denen Rot-Grün ein Jahr lang für Unruhe im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen gesorgt hat.

Deshalb wundert es uns auch nicht, dass ja schon bei der Gesetzesverabschiedung mehrere kluge SPD-Landtagsabgeordnete ihren Protest in das Plenarprotokoll diktiert haben, weil sie genau die Fehlentwicklungen vorhergesehen haben, die nachher eingetreten sind. Auch das ist ja ein nicht ganz alltäglicher Vorgang. Darunter waren auch prominente Mitglieder Ihrer Fraktion, beispielsweise der frühere Vorsitzende des Kommunalausschusses.

Die Experten haben das aus unserer Sicht am Dienstag bei der Anhörung noch einmal verdeutlicht. Wenn ich auch das kurz anhand von ein paar Stellen referieren darf: Was den Beamtenbund angeht, ist vorgetragen worden, was wir auch ein Jahr lang hier im Landtag gesagt haben, nämlich dass es Merkmale gibt, die sich für die berufliche Karriere leider in den letzten Jahren nachteilig ausgewirkt haben, zum Beispiel familienbedingte Unterbrechungszeiten oder Teilzeit. Davon sind überproportional Frauen betroffen, aber nicht nur. Es gibt ja auch durchaus bei einem modernen Verständnis von Partnerschaften verstärkt Männer, die sich hier genauso für Familienzeiten interessieren und verantwortlich fühlen.

Deshalb ist das Kriterium, das wir zukünftig berücksichtigen wollen für gendergerechte und familienfreundliche Personalpolitik, eben dann dafür zu sorgen, dass es keine Nachteile gibt durch Teilzeit und keine Nachteile gibt durch familienbedingte Unterbrechungszeiten. Das gilt aber dann für jeden – egal, ob Männlein oder Weiblein –, für den dieses Merkmal gegeben ist. Davon profitieren dann überproportional Frauen, weil es bei der heutigen Verteilung so ist, aber eben auch die Männer, die auch in diesen Konstellationen stecken.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Aus unserer Sicht ist jedenfalls nicht überzeugend, dass sich die durchgängig mit lückenloser Erwerbsbiografie in Vollzeit arbeitende Frau darauf beruft, dass sie, weil viele andere Frauen vielleicht einen Teilzeitrnachteil haben, deshalb selber auch einen Leistungsrabatt bekommen muss, was Beförderungsfragen angeht.

Deshalb: Das Merkmal ist Teilzeit, ist familienbedingte Unterbrechung. Wenn man sich dem widmet, wie wir das jetzt tun werden bei einer gründlichen Sichtung auch der Personalbeurteilungen und der damit zusammenhängenden Richtlinien, dann machen wir wirklich nach einem modernen Verständnis Genderpolitik und kein Schwarz-Weiß-Denken der 80er-Jahre.

Genau das ist ja auch deutlich geworden nicht nur beim Deutschen Beamtenbund, der gesagt hat, die schwierige Situation von Frauen resultiert aus Teilzeit, wie gerade vorgetragen. Das gilt aber dann auch für die Männer, die Teilzeit leisten. Sehr interessante Hinweise hat ja neben dem Beamtenbund auch der Deutsche Gewerkschaftsbund gegeben, nämlich am Beispiel der Einzelgewerkschaft GdP, die wirklich betroffen ist. Der Löwenanteil der Mitglieder des DGB ist ja gar nicht von der Frauenquote im öffentlichen Dienst betroffen. Aber die Einzelgewerkschaft GdP, die das ist, hat sich ja unmissverständlich zu dem Thema geäußert inklusive des Verweises auf ihre Frauenvereinigung bei der GdP. Die sagen gemeinsam: Das ist nicht der richtige Weg für Frauenförderung. § 19 Abs. 6 muss weg. Entsprechend ist das LBG zu ändern.

Ich darf in dem Kontext noch hinweisen auf den Praktiker vonseiten der Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Fröse, der ja in den letzten Monaten auch viele Kläger vertreten hat, allesamt mit Erfolg. Er hat alle Verfahren gegen § 19 Abs. 6 vor unterschiedlichen Gerichten gewonnen. Er hat ja aus der Praxis dargestellt, dass genau das stimmt, was wir seit einem Jahr kritisieren und was ja auch die Gerichte seit einem Jahr als Grundlage für ihre Entscheidungen nehmen, nämlich dass die rot-grüne Fassung von § 19 Abs. 6 dazu geführt hat, dass bei Stellenbesetzungen und Beförderungen Bewerberinnen mit geringerer Wertesumme in der Personalbeurteilung Bewerbern mit besserem Leistungsurteil vorgezogen worden sind, innerhalb von Bandbreiten, nicht schrankenlos, aber immerhin. Genau das ist auch der Grund gewesen für die gerichtlichen Entscheidungen.

Wir halten das für falsch. Wir halten es für den einzig richtigen Weg, für eine sachgerechte Personalbeurteilung zu sorgen. Da gibt es auch viel, was wir uns an Kriterien noch angucken wollen. Da haben wir wahrscheinlich heute auch noch nicht das Non-plusultra gefunden. Aber das ist die Aufgabe, für ehrliche, faire, korrekte Personalbeurteilungen zu sorgen und dann aber auch verfassungskonform dieses Leistungsurteil entscheiden zu lassen bei Stellenbesetzungen und Aufstiegsfragen bei Beförderungen im öffentlichen Dienst.

Letzter Hinweis noch von meiner Seite, weil das Thema am Dienstag von Sachverständigen auch unterschiedlich beleuchtet worden ist: Es geht um zwei Fragen an dieser Stelle. Das haben ja auch einige mit der Rechtsmaterie vertraute Sachverständige am Dienstag noch einmal deutlich gemacht. Das Eine ist das, was medial breit diskutiert wird, was Betroffene als ungerecht empfinden, nämlich die individuelle Perspektive, dass jemand mit schlechterer Leistungsbeurteilung nicht jemandem vorgezogen

werden sollte, der eine bessere hat. Das Zweite ist aber auch die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Auch darauf bezieht sich Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz. Es muss das Ziel sein, für die optimale öffentliche Leistungserbringung die Leute zu rekrutieren, die eben nachher auch den Staat in idealer Weise in die Lage versetzen, seine öffentlichen Aufgaben zu erledigen. Das wird auch in den Gerichtsurteilen deutlich, dass es um beide Beurteilungsdimensionen bei § 19 Abs. 6 geht.

Deshalb schließen wir uns dem auch voll umfänglich an, was dazu die entsprechenden Experten vorgetragen haben, und haben die feste Absicht, auch in der Koalition unser Wahlversprechen umzusetzen, das wir seit Langem vorgetragen haben, nämlich dass § 19 Abs. 6 geändert wird, wenn es auch zu einer politischen Veränderung kommt. Das können Sie in Plenarprotokollen von etlichen Debatten und an anderer Stelle nachlesen. Dazu stehen wir auch. Die Anhörung hat uns in dieser Sichtweise bestärkt und keine neuen Fragen diesbezüglich aufgeworfen.

Heike Troles (CDU): Sehr verehrter Herr Vorsitzender Börschel, sehr verehrte Vorsitzende Frau Kopp-Herr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kurskorrektur ist richtig und notwendig. Die Anhörung hat gezeigt, dass die bestehende Gesetzeslage mit erheblichen rechtlichen Bedenken belastet ist, was letztendlich zulasten der Beförderung und Beschäftigung von Frauen geht. Wir brauchen ein Gesetz, das Männer und Frauen gleichbehandelt und nicht eine Ungleichbehandlung zementiert, so wie es zurzeit der Fall ist. Die Vertreterin des DGB hat es treffend beschrieben, dass Frauen unten zahlreich angestellt werden, aber oben gar nicht ankommen. Das muss sich ändern. Die Klagen und der Unmut im öffentlichen Dienst über die derzeit bestehende Beförderungspraxis sind nicht förderlich für ein selbstverständliches Miteinander von Frauen und Männern im Arbeitsleben. Die Beurteilungskriterien bedürfen nach Ansicht der Sachverständigen einer Veränderung. Alle Sachverständigen waren sich einig, dass die Karrierechancen von Frauen weiter verbessert werden müssen. Insbesondere ist ein größerer Anteil von Frauen in Führungspositionen anzustreben. Deswegen sind wir voll umfänglich für diesen Änderungsantrag und haben ihn auch eingebracht.

Josefine Paul (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung ist ja durchaus erfrischend sachlich gewesen, was man ja von den Plenardebatten und von den Debatten, die wir auch in den Ausschüssen dazu gehabt haben, nur bedingt behaupten konnte. Bei den Wortbeiträgen, die ich jetzt schon gehört habe, resultierte auch wieder einiges aus der alten Frontstellung, die sich aber, glaube ich, auch nicht mehr auflösen lässt, weil wir da einfach sehr unterschiedliche Auffassungen haben.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass das Thema „Frauenförderung“ von allen Expertinnen und Experten als wichtige Aufgabe auch innerhalb der Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes gesehen wird. – Herr Witzel, es ist schön, dass Sie nicken. Dann können Sie die Hausaufgaben gleich mitnehmen. Denn Ihr Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, trägt dem ja in keiner Art und Weise Rechnung. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, macht ja nur eine Sache. Er nimmt das zurück, was wir gemacht haben. Das heißt im Umkehrschluss: Sie, Herr Witzel, und

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Ihre Fraktion der FDP, die ja ganz an der Spitze der Bewegung war, haben sich mit Ihrem Feldzug gegen Frauenförderung und Quote ja voll umfänglich durchgesetzt.

Mehrere Berichte – zuletzt der vierte Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz – und auch das Gutachten von Prof. Papier unterstreichen das sehr deutlich. Dem verfassungsrechtlichen Gebot, der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, kann dieser Gesetzentwurf gar nicht Rechnung tragen, weil die Quote niemals ziehen wird nach Ihren Vorstellungen. Ich unterstelle Ihnen jetzt einfach mal, dass das ein Stück weit auch Programm ist.

Herr Witzel, aufgrund von Teilzeittätigkeiten darf man schon heute nicht benachteiligt werden. Ich bin gespannt, wie Sie das ausgleichen wollen, was also jetzt machen wollen, damit Dinge, die heute schon nicht so sein dürfen, nach Ihren Vorstellungen morgen tatsächlich auch so nicht passieren.

Die Vorschläge, die vom OVG Münster beispielsweise gemacht worden sind, sind aus meiner Sicht von der Kollegin Christel Steylaers, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Remscheid, sehr richtig eingeordnet worden. Wenn wir jetzt auch noch dazu kommen, dass Charakterbeurteilungen bei der Beförderungsentscheidung eine Rolle spielen sollen, dann ist der Willkür aus meiner Sicht wahrscheinlich doch Tür und Tor geöffnet.

Wir werden gespannt abwarten, ob da tatsächlich irgendwie noch etwas kommt. Ihr erstes Ziel haben Sie erreicht. Sie wollten die Frauenförderung, wie wir sie in der letzten Legislaturperiode vorgelegt haben, schleifen. Das wird Ihnen gelingen.

Dass das das vornehmlichste Ziel gewesen ist, sieht man übrigens auch an Ihrem niedlichen Änderungsantrag. Denn offensichtlich haben Sie ja nur copy and paste gemacht. Wie anders wäre es zu erklären, dass da noch vom BAT die Rede ist, was Sie jetzt mit diesem Änderungsantrag schnell noch zurücknehmen müssen? Sowas passiert, wenn man einfach sagt: Unser Ziel ist es, die Regelungen zu schleifen und zurückzugehen zur alten Regelung. – Das passiert eben genau dann.

Wir haben bei der Anhörung ja auch gehört, dass Teilzeit und familienbedingte Auszeiten nicht alle Lücken erklären können. Das erklärt nicht, warum Frauen nicht ganz oben ankommen. Das haben wir ja bei der Anhörung auch noch einmal herausgearbeitet unter dem Stichwort „Similar-to-me-Effekte“. Das hat auch durchaus der Deutsche Beamtenbund in seinen Verlautbarungen jetzt rund um die Studie, die er herausgebracht hat, noch einmal sehr deutlich gemacht. Teilzeit alleine erklärt nicht die Benachteiligung von Frauen. Familienbedingte Auszeiten erklären nicht allein die Benachteiligung von Frauen.

Ich bin gespannt, ob Sie einen Vorschlag vorlegen werden, der auch dem strukturellen Sexismus in dieser Gesellschaft, der sich natürlich auch im öffentlichen Dienst niederschlägt, Rechnung tragen wird. Wir sind gespannt.

Sie werden sich nicht wundern, dass wir selbstverständlich Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Bei Ihrem Änderungsantrag, der ja nur sozusagen Ihren Copy-and-paste-Fehler aufhebt, werden wir uns enthalten, weil er ja sonst nichts zur Sache

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

tut. Aber ansonsten ist das leider ein großer Rückschritt für die Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel, sehr geehrte Frau Vorsitzende Kopp-Herr, die Experten haben sehr klar gemacht, dass der Mangel bei den Beurteilungskriterien besteht. Dort wird ein teilzeitbeschäftigter Mann schlechter beurteilt als eine vollzeitbeschäftigte Frau zum Beispiel. Klar dargelegt wurde, dass eine teilzeitbeschäftigte Frau nicht schlechter beurteilt wird als ein teilzeitbeschäftigter Mann. Das heißt, man muss an die Beurteilungskriterien der Teilzeit heran.

Der Versuch der alten rot-grünen Landesregierung, mit dem Gesetz sozusagen von hinten durch die Brust ins Auge zu schießen, um das Ganze zu korrigieren, ist ein absoluter Fehler gewesen, der jetzt behoben wird, weshalb wir diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag von CDU und FDP zustimmen werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte auf die Wortmeldung der Kollegin Paul eingehen, weil sie die berechtigte Erwartung geäußert hat, dass es natürlich bei der zunächst auch immer angekündigten Reparatur nicht bleiben kann. Wir stellen zunächst wieder einen verfassungskonformen Zustand her. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits gesagt, dass wir das tun, egal, ob das nun ein Verfassungsgericht erzwingt oder ob wir das über eine Mehrheit hier im Parlament selbst erreichen können. Zeitnah werden wir dann mit den Verbänden, Institutionen und Beschäftigten in Gespräche darüber eintreten, wie eine sinnvolle verfassungsfeste Regelung für die Zukunft aussehen kann.

Gehen Sie mal davon aus, dass nicht zufällig auf Seite 55 des Koalitionsvertrages dazu auch grundsätzliche Ausführungen gemacht sind! Das heißt, das, was wir vor der Wahl vereinbart haben, was wir hier als CDU und FDP auch immer gemeinsam wollten, haben wir auch festgehalten im nachlesbaren Koalitionsvertrag. Das, was wir gesetzestechnisch jetzt tun müssen, damit Beurteilungen nicht mehr auf der falschen Basis stattfinden, tun wir jetzt.

Natürlich gehört zu dem Ganzen dazu, dass wir jetzt zeitnah – wir gehen davon aus, dass die Landesregierung das dann entsprechend einleiten wird – in Gespräche kommen, damit das, was auch in der Anhörung sehr deutlich geworden ist, was noch besser zu machen ist, auch tatsächlich geschehen kann. Das geht nicht nur mit dem Schritt „Wir machen rückgängig“, sondern wir machen etwas rückgängig und wir setzen etwas Neues, was wir aber mit den Beschäftigten zeitnah gemeinsam erarbeiten, an die Stelle dessen mit dem Ziel, das Frau Troles eben schon richtig benannt hat.

Ralf Witzel (FDP): Frau Kollegin Paul hat mich dazu animiert, von ihr in den Raum gestellte Fragen, die auch an uns gerichtet waren, natürlich noch zu beantworten. Das will ich gerne machen, weil wir uns gerne der Debatte stellen.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Ich darf noch einmal für die Koalitionsfraktionen betonen: Das hier ist nicht die Abschaffung von Frauenförderung, wie Sie das gerne darstellen, sondern das ist die Korrektur eines Instrumentes, nämlich einer Frauenquote, die nicht nur, aber auch im Leistungsurteil schlechter bewertete Bewerberinnen besser bewerteten Männern vorzieht. Darum geht es. Es geht nicht um eine Abschaffung von Frauenförderung insgesamt.

Jetzt haben Sie gefragt, Frau Kollegin Paul: Was heißt das denn bezogen auf Teilzeitnachteile? – Das will ich Ihnen erklären. Wir haben ja, weil uns das Thema „Frauenförderung“ ein sehr wichtiges ist, in den letzten Wochen und Monaten auch viele Expertengespräche geführt. Dann wird Ihnen dargestellt, wie teilweise aufgrund von Ressourcenmangel vorgegangen wird. Das geschieht nicht aus Boshaftigkeit, aber das ist dann eben die Konsequenz. Ein Dienststellenleiter hat eine bestimmte Anzahl von Akademieplätzen zur Verfügung, um jemanden weiterzubilden, zu qualifizieren und für die Übernahme höherer Aufgaben vorzubereiten. Wenn er das mit Vollzeitkräften macht, hat er nachher mehr Verfügbarkeit des neu erworbenen Wissens. Wenn er das Teilzeitkräften gibt, bildet er Leute in der vollen Länge des Seminars aus, hat aber nachher vielleicht nur jemanden, der ein Viertel der normalen Stundenzahl bezogen auf ein Vollzeitarbeitsverhältnis da ist. Das führt dazu, dass zum Beispiel Dienststellenleiter, die möglichst viele neue wichtige Qualifikationsbausteine in ihrer Behörde vorhalten wollen, dann verstärkt bei Weiterbildungen in Vollzeitkräfte investieren und Teilzeitkräfte dann faktisch oft nicht so in den Blick geraten, auch was Personalentwicklung angeht.

Da kann das Land natürlich sagen: Das ist nicht in Ordnung. Wir erwarten, dass entsprechend der Nachfrage und der Anmeldelage in vollem Umfang auch in Teilzeitkräfte investiert wird, was zum Beispiel Fragen der beruflichen Weiterbildung angeht, dass auch Angebote gemacht werden bei familienbedingten Unterbrechungszeiten, dass auch solche Phasen genutzt werden können zur Weiterqualifizierung, dass man nicht abgehängt wird in der Zeit, um nachher zurückzufallen, wenn man vielleicht nach zwei, drei Jahren wieder in den Dienst neu einsteigt nach der vorherigen Beurlaubung, nach Sabbatjahren, was auch immer.

Genau das müssen wir uns jetzt praxisorientiert anschauen, geleitet von dem Ziel, dass wir hier zu größtmöglicher Gendergerechtigkeit kommen, aber für uns immer nach der Philosophie „auf der Basis dann identisch gezeigter Leistungen“.

Deshalb, finde ich, Frau Kollegin Paul, haben Sie wichtige Aspekte aus der Anhörung nicht beleuchtet. Zum Beispiel ist für uns nicht allein die Frage entscheidend, wie heute die Zusammensetzung des öffentlichen Dienstes aussieht. Zur Frage individueller Gerechtigkeit gehört doch auch: Wenn heute Mann und Frau in den öffentlichen Dienst einsteigen, wie entwickeln sie sich heute weiter?

Das ist ja am Beispiel der Polizei deutlich geworden. Wenn die Polizei überhaupt erst in der Breite ihrer Tätigkeiten seit 30 Jahren weibliche Kolleginnen einstellt, aber viele Laufbahnen eben auch drei Jahrzehnte dauern, bis man ganz an der Spitze ankommt, ist es doch ein nachvollziehbarer Prozess, dass noch nicht in den Top-Leitungspositionen Stand heute so viele weibliche Führungskräfte angekommen sind wie Männer,

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

die mit einer ganz anderen Historie – die wir aus heutiger Sicht bedauern in der Erwerbsbiografie, aber die nun einmal Fakt ist – dort angekommen sind.

Deshalb war doch sehr interessant, was Roland Staude für den Deutschen Beamtenbund noch einmal dargestellt hat, auch mit Verweis auf Expertisen ja auch der abgewählten rot-grünen Landesregierung und der Ministerien. In vielen Bereichen ist heute die Führungskraft einer Dienststellenleitung männlich, aber die Stellvertreterin schon weiblich. Bei der Altersdemografie, die wir haben, bei den voraussichtlichen ruhestandsbedingten Austrittszahlen in den nächsten Jahren wird es an ganz vielen Stellen Veränderungen geben, weil in vielen Fällen die heutige weibliche stellvertretende Dienststellenleitung dann in die Führungsposition an Stelle Nummer eins aufrückt. Diese Dinge in der Entwicklung der Personalkohorten die letzten Jahre gehören zu einem fairen Gesamturteil in der Betrachtung mit dazu.

Wenn Sie das so geißeln, Frau Kollegin Paul, dass wir zu der alten Rechtslage zurückkehren, kann ich Ihnen nur sagen: Rot-Grün wird für sich sicherlich nicht in Anspruch nehmen, während sechs Jahren Regierungszeit mit hochproblematischen Gesetzen agiert zu haben. Sechs von sieben Jahren Ihrer Regierungszeit haben sie diese Ausgestaltung des Landesbeamtengesetzes gehabt und damit gearbeitet mit dem Zustand, zu dem wir jetzt zurückkehren, nämlich zum 30. Juni 2016.

Sie vermeiden bei Diskussionen immer sehr gerne die Frage, warum Sie hier in Nordrhein-Westfalen einen völligen Alleingang gemacht haben. Sie können uns kein einziges der anderen 15 Bundesländer nennen, das eine der alten rot-grünen Regelung identische Formulierung gefunden hätte im Beamtenrecht, um Frauenförderung zu betreiben. Wenn Sie es so darstellen, dass es aus Ihrer Sicht geboten ist, an dem Gesetz so festzuhalten, aber 15 andere Bundesländer diese Formulierung nicht haben, dann lassen wir uns als Koalition nach dem Politikwechsel nicht in die Ecke stellen und nicht unter den Verdacht stellen, hier etwas zu tun, was sich nicht gehört und was nicht angebracht wäre.

Ein letzter ganz praktischer Hinweis, warum wir allein schon faktisch gezwungen sind, hier eine Änderung vorzunehmen, auch unabhängig davon, dass bislang alle Gerichte so entschieden haben, dass das unzulässig ist und mit der Verfassung kollidiert, was Sie an rot-grüner Gesetzgebung beschlossen haben: Das zeigt Ihnen der faktische Umgang der abgewählten Landesregierung mit der Problematik. Überall dort, wo in den betroffenen Ressorts die Klagen und Beschwerden gekommen sind, wo es Protestkundgebungen gab von den Betroffenen und Geschädigten der neuen Regelung, hat die Landesregierung nach wenigen Wochen immer Hunderte oder Tausende neue Beförderungsstellen ins System geworfen, damit gerade vor der Landtagswahl Ruhe ist und quasi dann jeder befördert wird und man viele Fälle abgearbeitet hat. Sie haben reihenweise Leuten Geld als Kostenerstattung dafür gezahlt, dass sie ihre Klage zurückgenommen haben.

Nur diese Politik des Flickenteppichs, des Stopfens von Löchern vor der Landtagswahl, immer wieder, wenn gerade die neuen praktischen Probleme in der Fläche auftauchen, Geld in die Hand zu nehmen und massenhaft ungeplante Beförderungsstellen auszubringen, jeden pauschal zu befördern, damit gerade mal wieder die nächsten

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Klageverfahren vor der Wahl weg sind, die Ihnen sonst Niederlagen bringen, diese Strategie kann man seriös nicht fünf Jahre fortsetzen. Dazu sind wir auch nicht bereit. Deshalb kehren wir zu einer verfassungskonformen Regelung zurück, die ausgeurteilt ist, die unstrittig ist. Damit haben Sie sechs Jahre gearbeitet. Das haben wir auch für die nächsten fünf Jahre vor, ergänzt um die begleitenden Maßnahmen, die Ihnen Herr Dr. Optendrenk vorgestellt hat. Insofern kann ich mich den Ausführungen des Kollegen an der Stelle nur anschließen.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst will ich feststellen, dass die gesamte Debatte um Gleichstellung und Frauenförderung auf jeden Fall nicht vollkommen sinnlos war. Wenn selbst Herr Witzel in einer solchen Debatte zweimal das Wort „Gendergerechtigkeit“ in den Mund nimmt, dann ist es schon nicht ganz umsonst gewesen. Zumindest vordergründig ist zur Kenntnis genommen worden, dass es hier um eine wichtige und ernst zu nehmende Frage geht. Leider sind die Beiträge danach weniger passend. Ich mache das nur an einem Beispiel deutlich.

Wenn Herr Witzel darüber spricht, dass dann jeder befördert wird, zeigt das, dass das dann vielleicht nur verbal angekommen ist. Aber darauf können wir dann noch eingehen.

Herr Optendrenk hat ja eben als amtierender Verfassungsrichter festgestellt, dass das gültige Gesetz verfassungswidrig sei. Das ist noch nicht festgestellt. Es war ein wichtiges Ergebnis der Anhörung für mich, dass es eigentlich sinnvoll gewesen wäre, hier Rechtssicherheit herzustellen, ob das Instrument, das wir gewählt haben, denn verfassungsgültig ist oder nicht. Dem ist die jetzige Landesregierung leider aus dem Weg gegangen, weil sie das Kontrollverfahren beendet hat.

Wir hätten schon gerne gewusst, ob es verfassungswidrig ist. Da reicht natürlich ein Votum des vorherigen Gerichtes nicht, weil das die jetzt gültige Regelung auch einmal für verfassungswidrig erklärt hat, obwohl sie es nicht war. Insofern hätten wir da gerne Klarheit gehabt, ob denn das Instrument greifen könnte.

Störend finde ich, dass sowohl in der Anhörung als auch hier, immer dann von der bewährten Regelung, die es vorher gegeben hat, gesprochen wird. Das mag rechtlich so sein, gesellschaftlich ist es nicht so, weil in der Anhörung auch klar herausgekommen ist – der DBB hat es jetzt noch einmal herausgearbeitet –, Frauen sind im öffentlichen Dienst weiter benachteiligt. Dann kann man, meine ich, nicht von einer bewährten Regelung sprechen. Das gilt nicht nur für die Polizei, wo von Herrn Witzel 30 Jahre als zu kurz bezeichnet werden, sondern auch für Bereiche, wo Frauen schon viel länger aktiv sind. Da gibt es diese Benachteiligung auch. Deswegen kann man meiner Meinung nach nicht von einer bewährten Regelung sprechen.

Wenn man sich dann wie Herr Witzel und andere ausgerechnet auf den DGB beruft, ist zu sagen, der hat sehr deutlich und klar erklärt, dass er gegen den vorgelegten Gesetzentwurf ist. Er hat sehr klar geäußert, dass andere Regelungen zumindest gleichzeitig verabschiedet werden müssen. Das haben Sie nicht getan. Das begründen Sie jetzt mit der Regierungsübernahme. Aber wenn Ihnen das Thema wichtig gewesen

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

wäre, dann hätten Sie schon länger Zeit gehabt, inhaltliche Alternativen zu entwickeln. Das haben Sie nicht getan. Und das schadet der Frauenförderung.

Wir werden Sie sehr genau daran messen, ob Sie wirklich Vorschläge vorlegen oder ob die Ankündigung, wir werden da einmal etwas tun, nur ein Feigenblatt ist, um das zu tun, was Herr Lohn einmal angekündigt hat, diese Frauenförderung vom Tisch nehmen zu müssen.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich kann mich dem Kollegen Zimkeit nur anschließen. Da drängt sich fast der Verdacht auf, dass diese Aussage, die Frauenförderung müsse vom Tisch, zumindest ein Argument für Ihr schnelles Handeln an der Stelle gewesen ist.

Ich will noch auf etwas eingehen, was der Kollege Optendrenk wieder vorgetragen hat, nämlich dass die Regelung, die die alte Landesregierung getroffen hat, verfassungswidrig wäre. Weder die CDU-Fraktion noch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sind berufen, das zu entscheiden. Selbstverständlich sind wir der Auffassung gewesen, dass der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, verfassungskonform ist. Allein: Weder der Verfassungsgerichtshof in Münster noch das Bundesverfassungsgericht hat je darüber entschieden. Das ist in der Anhörung auch noch einmal deutlich geworden. Sowohl Prof. von Coelln als auch Dr. Heidebach haben gesagt, das Verhältnis von Art. 3 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 sei verfassungsrechtlich noch nie ausgeurteilt worden. Beide Verfassungsgerichtshöfe haben dazu noch gar nicht dezidiert Stellung genommen. Das heißt, das, was Sie hier vortragen und was auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes steht, ist zunächst einmal Ihre Behauptung. Das ist eigentlich auch mittelmäßig unredlich, wenn man in der Begründung schreibt:

„Die bisherige Fassung des § 19 Absatz 6 LBG begegnet durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine umgehende Aufhebung dieser Vorschrift ist daher zwingend erforderlich.“

Das ist vielleicht zwingend erforderlich, weil Sie das politisch so wollen. Aber dann begründen Sie es auch so. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist im politischen Wettbewerb ganz normal. Aber dann begründen Sie es damit, dass Sie glauben, dass dieses Instrument politisch nicht das richtige ist. Verstecken Sie sich nicht hinter etwas, was so gar nicht da ist.

Das OVG Münster hat noch nicht einmal im Hauptsacheverfahren entschieden. Es gibt kein einziges Urteil im Hauptsacheverfahren. Verwaltungsgericht und das OVG Münster, die im Übrigen alle nicht berufen sind, eine Verfassungskonformität oder eine Verfassungswidrigkeit festzustellen, haben diese Bedenken angemeldet. Dem muss man auch Rechnung tragen. Dementsprechend haben wir gesagt: Wir werden das vor dem Landesverfassungsgerichtshof kontrollieren lassen. Das haben Sie jetzt zurückgenommen. Deshalb frage ich mich, ob Sie vielleicht Angst vor der Entscheidung hatten, ob Sie möglicherweise Angst davor hatten, dass Münster entscheiden könnte, dass das, was wir vorgelegt haben, doch verfassungskonform ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Herr Kollege Zimkeit sagte gerade – das ist richtig –, die FDP habe immer darauf gedrängt. Das ist auch in Ordnung. Deshalb finde ich es schade, dass Sie nun zugestimmt haben, diese Klage wieder zurückzuziehen. Aber die CDU hat sich dieser Klage eigentlich nicht anschließen wollen. Sie hat sich dem eigentlich verweigert. Da drängt sich doch wirklich die Frage auf, warum. Wohl deshalb, weil Sie selber wissen, dass diese Argumentation der Verfassungswidrigkeit auf mehr als tönernen Füßen steht. Seien Sie so redlich und sagen Sie, dass Sie politisch diese Form der Frauenförderung nicht wollen. Dazu sage ich: Das ist der politische Wettbewerb. Man kann mit unterschiedlichen Konzepten arbeiten, und man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist auch völlig in Ordnung. Aber die Argumentation, die Sie hier vortragen, ist durch nichts gestützt und es ist deshalb unredlich zu sagen, die Änderung wäre zwingend erforderlich. Eine zwingende juristische Anforderlichkeit ergibt sich nicht daraus, dass Sie die Verfassung interpretieren, wie Sie das tun.

Susanne Schneider (FDP): Wenn man das Protokoll dieser Anhörung durchsieht, dann liest man an sehr vielen Stellen, dass die Experten sagen, dass durch die Gesetzesänderung wieder Rechtssicherheit hergestellt wird. Das brauchen wir vor allen Dingen.

Wichtig sind einige Positionen. Der Beamtenbund zum Beispiel fragt, was wir mit der Frauenförderung wollen. Ich staune manchmal über ein antiquiertes Frauenbild. Der Beamtenbund sagt völlig zu Recht, Frauen von heute wollen keine Boni haben, die wollen doch nicht bevorzugt werden. Sie wollen aufgrund ihrer Leistungen befördert werden.

Ja, liebe Frau Paul, die FDP-Landtagsfraktion möchte eine qualifizierte Frauenförderung haben, und zwar passgenaue Angebote für das, was Frauen brauchen – diese Angebote wollen wir aber für beide Geschlechter erstellen –: zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur beruflichen Weiterentwicklung usw. Ich habe manchmal das Gefühl, Sie stehen noch auf dem Standpunkt „Emma 1968“. Ich werde dafür sorgen, dass wir uns in diesem Haus für eine geschlechtergerechte berufliche Förderung einsetzen – für beide Geschlechter und nicht mit irgendwelchen Aufklebern „Wegen der Quote“ oder „Wegen irgendwelcher anderer Gründe“ befördert. Wir wollen, dass die Besten befördert werden und alle gefördert werden, die es brauchen, dass sie zu den Besten gehören können.

Ralf Witzel (FDP): Ich will noch etwas ergänzen zu einer Aussage von Frau Kollegin Paul. Sie haben eine ehrliche Debatte eingefordert. Genau der wollen wir uns stellen. Deshalb bekommen Sie von mir hier gerne zitierfähig auch für das Protokoll die Aussage: Selbstverständlich ist es unser politischer Wille, hier eine Veränderung vorzunehmen. Deshalb haben wir dies auch vor der Wahl hinreichend klar kommuniziert. Unser politischer Wille ist, dass nicht Leute, die in der Wertesumme ihrer Personalbeurteilung schlechter bewertet worden sind, bevorzugt werden bei der Erlangung von Beförderungspositionen und der Zuweisung neuer, höherwertiger Funktionsämter.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Das ist unser politischer Wille, weil wir ein Leistungsverständnis haben, ein Verständnis von Leistungsgerechtigkeit, dem das widerspricht. Was aber zu diesem politischen Willen hinzukommt und natürlich auch den politischen Willen mit beeinflusst ist die faktische rechtliche Entscheidungslage und damit auch die Betroffenheit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, für die wir ja auch an dieser Stelle Politik machen – das sollte auch Ihr Anspruch sein –, wenn man sich die bisherigen gerichtlichen Entscheidungen einfach anschaut. Sie haben recht, es gibt nicht in einem fünfjährigen Verfahren bis zum EuGH eine Ausurteilung Ihres rotgrünen § 19 Abs. 6 LBG, aber es gibt von allen Gerichten in Nordrhein-Westfalen – auf Verwaltungsgerichtsebene bis hin zum OVG – einen Umgang mit dieser Norm, die dazu geführt hat, dass wir in weiten Bereichen landesweiten Beförderungsstau hatten, dass wir Konkurrentenklagen provoziert haben, dass wir den Spaltpilz in die Belegschaften hineingetrieben haben, dass Frauen unter Rechtfertigungsdruck geraten sind und Männer alle diese Verfahren, über die vor Gericht entschieden worden ist, gewonnen haben und dass auch Ihre alte rotgrüne Landesregierung die Erfolgsaussichten nicht gesehen hat, die Verfahren zu gewinnen. Sonst hätte sie nach Landeshaushaltsordnung nämlich gar nicht gegen Zahlung von Geld, von Abstand, auf Beamte zugehen dürfen, ihnen anbieten dürfen, die Verfahren dafür zurückzunehmen, dass Geld gezahlt wird vonseiten des Landes. Die Landeshaushaltsordnung hätte es der alten Landesregierung verboten, wenn sie eine überwiegende Erfolgchance im Verfahren gesehen hätte, Geld in die Hand zu nehmen, Geld zu zahlen, damit Leute ihre Klage zurücknehmen und die Verfahren eingestellt werden. Das hat die Landesregierung in vielen Fällen getan. Sie hat dem Petitum der Kläger entsprochen, hat auf den Vollzug bestimmter Maßnahmen verzichtet und hat die Verfahrenskosten übernommen, die sie gar nicht hätte tragen müssen, wenn sie die Phantasie gehabt hätte, diese Verfahren gewinnen zu können. Dann wäre es ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung gewesen, hier unnötigerweise Geld auszugeben. Das gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu.

Was die Frage der rechtlichen Klärung angeht: Ich kann mich da nur wundern, Frau Kollegin Paul. Wir haben Sie ein Jahr lang – für Sie nachlesbar in jedem Wortprotokoll des Plenums und in vielen Ausschussprotokollen – aufgefordert, diese Norm einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen. Sie haben in namentlicher Abstimmung dagegen votiert, dass eine verfassungsrechtliche Überprüfung stattfindet. Das haben wir Anfang dieses Jahres im Plenum behandelt. Sie haben in namentlicher Abstimmung dagegen gestimmt, dass das verfassungsrechtlich überprüft wird. Sie waren dagegen, und die alte Landesregierung war dagegen, weil Sie die Befürchtung hatten, dass Sie dieselbe Klatsche vor dem Verfassungsgerichtshof bekommen. Das wäre vor der Landtagswahl für Sie der Supergau gewesen. Deshalb haben Sie das Verfahren der Normüberprüfung und die Einreichung Ihres Schriftsatzes erst wenige Wochen vor der Landtagswahl gemacht, wo prozedural klar war, dass auch eine negative Entscheidung allein von den Abläufen Ihnen vor der Landtagswahl nicht mehr auf die Füße fällt. Das gehört, glaube ich, zu einer ehrlichen Debatte dazu.

Jetzt haben wir eine neue politische Mehrheit. Sie können gerne Ihren DGB oder auch den Deutschen Beamtenbund fragen. Sie werden Ihnen sagen, das Wichtigste, was wir jetzt brauchen, ist Frieden und Rechtssicherheit für die Betroffenen, dass wir nicht

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

im luftleeren Raum Beförderungen vornehmen, die nachher keinen Bestand haben. Es ist den Betroffenen am Allerwenigsten damit geholfen, dass wir Rechtsunsicherheit haben. Das hat in dem Verfahren Herr Rechtsanwalt Fröse als Sachverständiger deutlich gemacht, welche weiteren Klageaktivitäten daraus resultieren können. Wir brauchen Rechtssicherheit. Die letzte Regelung bis zum 30. Juni 2016 ist ausgeurteilt, ist rechtssicher. Auf der Basis können wir verfahren. Wir halten Sie im Übrigen auch für geboten. Jetzt fünf Jahre lang mit einem immensen Risiko durch alle Instanzen zu klagen, dass nachträglich Entscheidungen verworfen werden und noch mehr Konkurrentenklagen provoziert werden, das ist nicht das Motivationssignal, das wir für den öffentlichen Dienst brauchen. Wir brauchen die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst, gerade bei den Abgängen, mit denen wir es in den nächsten Jahren bei Männern wie bei Frauen zu tun haben. Deshalb die Rückkehr zur alten Regelung, die dafür rechtssicher und auch für berufliche Karriereoptionen den besten Weg darstellt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Angesichts der Debatte gehe ich davon aus, dass wir eben nicht nur die Anhörung ausgewertet, sondern auch den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten haben, sodass wir eine weitere Runde nicht mehr brauchen.

Wir kommen somit jetzt zu den Abstimmungen. Diese führen Frau Kollegin Vorsitzende des mitberatenden Ausschusses für den mitberatenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauen und ich für den Haushalts- und Finanzausschuss durch.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

2 Geschäftsführung Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, neben Frau Willems gebe es inzwischen einen weiteren Geschäftsführer, der die Doppelspitze komplettiere. Heute solle sich diese kurz vorstellen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) betont, er freue sich, die beiden BLB-Geschäftsführer in der heutigen Sitzung begrüßen zu können. Herr Hermes nehme sein Amt erst seit dem 1. September wahr. Dem Finanzministerium liege daran, die erste Gelegenheit zu nutzen, dieses gemeinsame Team dem Ausschuss vorzustellen.

Frau Willems befinde sich schon seit März 2015 im Amt und sei daher im Ausschuss keine Unbekannte. Allerdings habe Frau Willems seit dem 1. März 2016 die BLB-Geschäfte alleine geführt und in dieser Zeit neben dem operativen Geschäft einige Herausforderungen bewältigen müssen. Dazu hätten unter anderem die Neuordnung von Verantwortlichkeiten und die Stärkung der weiteren Führungsebenen gehört. Dafür spreche er ihr in diesem Rahmen gerne den Dank aus. Diesen Dank dehne er auch auf die Belegschaft des Bau- und Liegenschaftsbetriebes aus, der in dieser Zeit Frau Willems in hohem Maße unterstützt habe. Es sei dabei ein Teamgeist herausgebildet worden, der für die Zukunft hoffen lasse.

Bei der Wahl von Herrn Hermes für das Amt des Geschäftsführers sei das Finanzministerium mit großer Sorgfalt vorgegangen. Herr Hermes habe in allen Gesprächen sehr schnell und überzeugend seine menschlichen und fachlichen Qualitäten bewiesen.

Von Frau Willems und Herrn Hermes wisse er, dass diese schon in einem regen und kreativen Austausch stünden. Heute solle dem Ausschuss ein erster Einblick in die Personalien gegeben werden, mit denen der Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Zukunft eine vernünftige Entwicklung nehmen sollte.

Geschäftsführer Marcus Hermes (BLB NRW) dankt für die Möglichkeit, sich im Ausschuss vorstellen zu können.

Er sei 49 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Töchtern im Alter von 10 und 12 Jahren. Gelernt habe er Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft und danach ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln abgeschlossen. Er bewege sich sein ganzes berufliches Leben im Bereich der Bau-, Immobilien- und Projektentwicklung und in der Verwaltung. Nach der Ausbildung in der Verwaltung sei er in die Projektentwicklung gewechselt. Gestartet sei er bei einem lokalen Unternehmen in Köln. Schon nach kurzer Zeit habe er bei der Hochtief AG angefangen, wo er die Leitung des Bauträgergeschäftes für Nordrhein-Westfalen wahrgenommen habe, aufgestiegen sei und in der Zentrale gearbeitet habe. Nach sehr kurzer Zeit sei er ins Ausland gegangen, wo er Landesgesellschaften in Südosteuropa und in Öster-

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

reich geführt habe. Ein Großteil seiner Aufgabe habe im Change Management bestanden. Nach rund 14 Jahren bei Hochtief sei er in Österreich zur Porr Bau GmbH gewechselt, dem zweitgrößten österreichischen Bauunternehmen nach der Strabag mit ca. 16.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 5 bis 6 Milliarden €. Dort habe er dem Executive Board angehört, wobei er hauptsächlich für die Auslandsbeteiligungen in Ost- und Südosteuropa zuständig gewesen sei. Von daher verfüge er über sehr große Managementenerfahrungen. Das Thema „Immobilie“ mache ihm sehr viel Spaß. Zusammen mit seiner Frau habe er Ende letzten Jahres entschieden, nach 14 Jahren im Ausland wieder zurück nach Nordrhein-Westfalen zu gehen, weil er aus Wesseling bei Köln stamme. Seine Frau komme aus Düsseldorf. Stets habe die Absicht bestanden, nach einer gewissen Zeit wieder nach Nordrhein-Westfalen zurückgehen zu wollen. Das Alter der Kinder kurz vor der Pubertät habe man für die Rückkehr für den richtigen Zeitpunkt gehalten.

Er sei froh über einen Tätigkeitsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit regionaler Bezogenheit. Schon im Vorfeld habe er mit Frau Willems sehr gut zusammenzuarbeiten begonnen. Sie hätten sich den BLB schon sehr genau angesehen. Es gebe bereits Ideen, was getan und geändert werden könne. Schon in der letzten Zeit sei viel passiert. Nach seiner Überzeugung befinde man sich auf einem ganz hervorragenden Weg, den BLB vor allen Dingen wirtschaftlicher auszurichten und an Kennzahlen operierend weiterzuentwickeln. Nach seiner Wahrnehmung bestehe eine große Bereitschaft bei den Mitarbeitern, daran mitzuwirken. Die Mitarbeiter müssten an der Stelle mitgenommen werden, weil das nicht einfach von oben umgesetzt werden könne, sondern nur gemeinsam mit der Belegschaft. Dafür müsse auch geworben werden.

Auch wenn er sich erst kurz im Amt befinde, sei er sehr zuversichtlich, um nicht zu sagen, sicher, dass das funktioniere. Es bestehe eine gute Basis, auf der viel bewegt werden könne.

Geschäftsführerin Gabriele Willems (BLB NRW) betont, gemeinsam könne im BLB auf im letzten Jahr angestoßene Aktivitäten aufgebaut werden. Im BLB habe man die besten Köpfe zusammengesteckt. Vor allem seien Prozesse in der Zentrale verschlankt worden, um durch eine andere Aufstellung schneller zu werden. Im BLB habe man effizientere Kommunikationsstrukturen eingezogen. Zudem sei die Basis für ein neues Steuerungsmodell und für eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung entwickelt worden. Auf diese Weise wolle der BLB transparenter werden, das operative Geschäft stärken und die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Sie freue sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Marcus Hermes und auf die gemeinsame Zukunft und den weiteren Weg im BLB.

Vorsitzender Martin Börschel wünscht den Geschäftsführern im Sinne des Landes ein gutes Gelingen bei der Erledigung ihrer Aufgaben.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

3 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz 2017, bebautes Grundstück in Wesel

Vorlage 17/14

– Kenntnisnahme der Unterrichtung gemäß § 15 Abs. 3 a) HHG 2017

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Landesregierung habe mit der Unterrichtung des HFA das Notwendige geleistet. Eine Zustimmung dieses Ausschusses oder eine Befassung des Plenums werde aufgrund der genannten Vorschrift nicht erforderlich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liege auch eine Vertrauliche Vorlage 17/1 vor. Bei Wortmeldungen sollte deshalb der Hinweis erfolgen, ob es Beratungsbedarf in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gebe. Nur in einem solchen Fall werde der Tagesordnungspunkt später noch einmal aufgerufen.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** nimmt die Unterrichtung der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 3 a) HHG 2017 zur Kenntnis.

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, davon auszugehen, die Vorlage nicht nochmals in einem nichtöffentlichen Teil aufrufen zu müssen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

4 Steuerentladungen nicht mehr mit der Gießkanne verteilen – Milliardenausfälle bei Kommunen und Ländern verhindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/84

Vorsitzender Martin Börschel informiert, der Antrag sei vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Mitberatung überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuss habe diesen Antrag in der morgigen Sitzung auf der Tagesordnung. Somit gebe es ein sogenanntes umgekehrtes Verfahren, sodass erst nach Abgabe der Beschlussempfehlung des HFA an das Plenum im mitberatenden Ausschuss eine Debatte stattfinden werde.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, schon heute ein Votum zu dem Antrag abzugeben, weil es sich anbiete, das Thema im nächsten Plenum zu behandeln.

Seine Fraktion wolle von der Landesregierung erfahren, wie diese sich Folgendes vorstelle: FDP und CDU überböten sich auf Bundesebene mit Versprechungen von Steuererleichterungen, deren Erfüllung den Landeshaushalt nach der günstigsten Berechnung mit einer Milliarde Euro belasten würde. Gleichzeitig habe man in der ersten Sitzung dieses Ausschusses festgestellt, dass die Koalition in Nordrhein-Westfalen einen Koalitionsvertrag beschlossen habe, der zusätzliche Kosten von mindestens drei Milliarden Euro beinhalte. Beides passe finanzpolitisch nicht zusammen. Die Einnahmefälle aufgrund der Einhaltung der Versprechungen auf Bundesebene sorgten dafür, dass die auf Landesebene gemachten Zusagen nicht eingehalten werden könnten. Dazu werde eine ehrliche Stellungnahme darüber erwartet, wie das möglich gemacht werden solle.

Die von FDP und CDU versprochenen hohen steuerlichen Entlastungen kämen zudem insbesondere Reichen und Gutverdienenden zugute. Das ifo Institut habe sehr deutlich festgestellt, dass insbesondere das Steuerkonzept der Union Spitzenverdiener im Vergleich zu den SPD-Plänen deutlich besserstelle.

Das Ziel der SPD-Fraktion bestehe darin, die Landesregierung eindeutig darauf festzulegen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, hohe Steuerausfälle für Nordrhein-Westfalen zu verhindern, die insbesondere Gut- und Besserverdienenden zugutekommen würden, und sich stattdessen für eine gerechte Steuerpolitik einzusetzen, die vor allen Dingen auch die finanzielle Handlungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens sicherstelle. Aus den dargelegten Gründen bitte seine Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vorsitzender Martin Börschel verweist darauf, üblicherweise werde dem Begehren der antragstellenden Fraktion Rechnung getragen. Deshalb gehe es davon aus, sofern

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

es keinen Widerspruch gebe, dass heute abgestimmt werde. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Monika Düker (GRÜNE) meint, mit dem Antrag stelle die SPD ihr Steuerkonzept auf Bundesebene vor und äußere die Sorge, die von FDP und CDU angekündigten steuerlichen Maßnahmen auf Bundesebene würden zu Einnahmeausfällen des Landes führen. Auch für die Grünen liege eine solche Politik nicht im Interesse des Landes. Aber davor stehe noch der Wahltermin am 24. September. Die Grünen wollten alles dafür unternehmen, dass es nicht zur Umsetzung dieser Wahlprogramme komme. Der mit dem Antrag geäußerten Sorge schließe sich ihre Fraktion ausdrücklich an, weil die angekündigte Politik für falsch gehalten werde und deren Umsetzung dem Land schade.

Eine Kostenfolgenabschätzung finde auf Bundesebene nicht statt nach der Devise, was schere den Bund die Sorgen der Kommunen und der Länder. Das erlebe man derzeit auch im Land. Beim Thema „Nachtragshaushalt“ und bei den Haushaltsberatungen 2018 werde sicherlich diskutiert, dass der Vertrag der neuen schwarz-gelben Koalition keine Kostenfolgenabschätzung enthalte. Schwarz-Gelb habe noch nicht einmal die Frage beantworten können, welche Einnahmeverluste die Maßnahmen zur Grunderwerbsteuer, die die Landesregierung im Bundesrat einbringen werde, bedeuteten.

Eine verantwortungsvolle Politik müsse bei Wahlversprechen und der Ankündigung von Steuergeschenken immer auch sagen können, wer sie bezahle und wie das gegenfinanziert werde. Auch das sei in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall, was die SPD des Landes zu Recht kritisiert habe.

Deswegen teilten die Grünen die Kritik in vollem Umfang. Da die Grünen auf Bundesebene ein eigenes Steuerkonzept vorgelegt hätten, das nicht deckungsgleich mit dem der SPD sei, würden sich die Grünen bei der Abstimmung zum vorliegenden Antrag der Stimme enthalten, da die Grünen an einigen Stellen eigene Vorstellungen davon hätten, wie die Steuerpolitik auf Bundesebene gestaltet werden solle.

Arne Moritz (CDU) stellt fest, der Bundestagswahlkampf sei nunmehr auch im Finanzausschuss angekommen. Prognostiziert würden für die Zeit von 2016 bis 2021 Mehreinnahmen von 140 Milliarden €. Wer unter diesen Voraussetzungen nicht die Möglichkeit für eine steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sehe, verschließe die Augen vor der Realität.

Zu der Behauptung im Antrag, von CDU und FDP lägen keine Konzepte vor: Die CDU habe ihr Regierungsprogramm am 30. Juni vorgestellt, die FDP sogar schon am 30. April. In den Programmen könne jeder nachlesen, warum es möglich erscheine, in der kommenden Legislaturperiode des Bundes die Steuern für alle zu senken und eine faire und gerechte Besteuerung sicherzustellen. Insofern werde der Antrag aus Sicht seiner Fraktion als überholt angesehen, weil der Vorwurf nicht zutreffe, dass auf Bundesebene kein durchgerechnetes Konzept von CDU und FDP vorliege.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Ralf Witzel (FDP) spricht sich dafür aus, bezüglich des Prozederes so wie in der letzten Legislaturperiode zu verfahren, wonach die antragstellende Fraktion das Beratungsverfahren vorgeben solle.

Erkennbar drehe es sich bei dem vorgelegten Papier um einen Showantrag im Wahlkampf. So werde von einer „Mövenpick-Steuer“ gesprochen. Diese habe die SPD aber in der derzeitigen Koalition im Bund offenbar für so überzeugend gehalten, dass an diesem Modell festgehalten werde. Somit gehe es nunmehr um die „Mövenpick-Steuer“ der SPD.

Die Messe sei zwar noch nicht gelesen, sodass man noch nicht wisse, was am 24. September als Ergebnis herauskomme, aber es treffe zu, dass es seit Monaten keine Umfrage gebe, nach der nicht die Parteien der amtierenden Regierung in Nordrhein-Westfalen in Gänze oder zumindest Teile davon neuen Bündnissen angehören dürften, weil anders eine Mehrheitsbildung auf Bundesebene nicht möglich erscheine. Sollten keine erheblichen Veränderungen beim Wählerverhalten eintreten, dürften nach der Bundestagswahl nordrhein-westfälische Interessen Partner nach der Neuaufstellung im Bund vorfinden.

Gesprochen werden müsse über die unterschiedliche Philosophie der Fraktionen im Umgang mit dem Steuerzahler, was die Frage betreffe, über wessen Geld eigentlich geredet werde, wer was erarbeitet habe. Der FDP-Landtagsfraktion genügen keine Vorschläge, wem man wie und was wegnehme und wie umverteilt werden könne. Seiner Fraktion gehe es in dieser Debatte auch um die Frage der Leistungsgerechtigkeit und um den Aspekt, wer die Einnahmen erarbeitet habe. Der Bund und auch das Land Nordrhein-Westfalen hätten in den letzten Jahren gigantische Steuermehreinnahmen verzeichnet. Zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik gehöre, auch auf die entsprechenden Auswirkungen zu blicken.

Entlastungen limitierten zweifellos die Handlungsfähigkeit des Staates und veranlasseten zu mehr Ausgabendisziplin. Nach Jahren gigantischer Steuermehreinnahmen, wo ein Steuereinnahmerekord den nächsten jage, und zwar weit über inflationsorientierte Betrachtungen hinaus, halte es die FDP-Fraktion für eine Frage der Gerechtigkeit, auch wenn das die Arbeit einer Regierung zur Finanzierung eigener Politikschwerpunkte etwas anspruchsvoller gestalte, einen Teil dieses Geldes, das der Staat hart arbeitenden Menschen und Unternehmen aus der Tasche gezogen habe, den Steuerzahlern zurückzugeben. Deshalb gebe es im Land wie im Bund, ob durch die Verdoppelung der Grunderwerbsteuer der alten Koalition oder durch die Nichtbeseitigung der kalten Progression auf Bundesebene – ausdrücklich mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen –, genügend Themen, denen man sich widmen müsse.

Seinerzeit habe man die Sonderbelastung „Soli“ eingeführt, wofür die Menschen um Verständnis gebeten worden seien, weil nicht absehbar und in der langfristigen Finanzplanung des Staates nicht einkalkulierbar die historische Chance des Einigungsprozesses habe ergriffen werden müssen, der auch Kosten bedeute. 30 Jahre später nach Erledigung dieser Aufgabe gelte es, Versprechen auch einzuhalten und die Sonderbelastung, die zweck- und anlassbezogen eingeführt worden sei, nicht wie die Sektsteuer über Jahrhunderte zu erheben, abzuschaffen, wenn das Ziel erreicht sei. Von

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

der FDP werde die Einhaltung dieses Versprechens für selbstverständlich gehalten. Somit betreffe das eine Frage der Gerechtigkeit und nicht die des bequemsten Weges. Den bequemsten Weg habe die SPD gewählt, permanent Steuersätze erhöht und Menschen mehr Geld aus der Tasche gezogen mit der fatalen Konsequenz, dass gerade dadurch Vermögensbildung im Bereich der Immobilienfinanzierung für junge Familien, die hätten aufsteigen wollen, deutlich erschwert worden sei. Diesen Weg beschreite die FDP nicht. Auch wenn das für die neue Landesregierung bedeute, dass die Finanzierung ihrer Politikschwerpunkte anspruchsvoller werde, gelte, ein Teil der Haushalts- und Finanzpolitik bestehe auch in einem fairen Umgang mit dem Steuerzahler. Damit werde auf eine Politik gesetzt, die bei den Beteiligten auf Akzeptanz stoße, die dann nicht das Gefühl haben müssten, finanziell überfordert zu werden.

Die größten Spielräume existierten beim Bund. Deshalb werde von der FDP für den Bund ein zweistelliges Milliardenentlastungsvolumen gefordert. Das Land werde dazu seinen Anteil erbringen müssen. Dazu sei die FDP gerne bereit. Somit gelte nach einer Wahl, was die FDP vor der Wahl gesagt habe. Deshalb werde mit der Grunderwerbsteuer angefangen, für eine Entlastung insbesondere für junge Familien und selbstgenutztes Wohneigentum zu sorgen, die Rot-Grün in den letzten Jahren massiv mehr belastet hätten.

Stefan Zimkeit (SPD) widerspricht der Aussage von Herrn Witzel, die neue Koalition erfülle nach der Wahl, was vorher versprochen worden sei. Inzwischen spreche Herr Witzel nicht mehr von Rekordsteuereinnahmen, sondern von „gigantischen“ Steuermehreinnahmen. Herr Witzel trage persönlich die Verantwortung dafür, dass trotz dieser gigantischen Steuereinnahmen statt eines ausgeglichenen Haushalts 1,6 Milliarden € Schulden in diesem Jahr gemacht würden. Insofern sei die Aufstellung solcher Behauptungen an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

Bedauerlicherweise werde falsch zitiert, denn in dem Antrag stehe nicht „kein Steuerkonzept“, sondern „kein durchgerechnetes“. Bezüglich der „Mövenpick-Steuer“ müsse Herr Witzel seine Kritik eher an den Koalitionspartner CDU richten, der die Rücknahme der Regelung verhindert habe. Zur Kernfrage hätten jedoch weder die Landesregierung noch ein Vertreter der Regierungsfaktionen Stellung genommen, wie man gedenke, Verschlechterungen von mehr als einer Milliarde Euro im Haushalt darzustellen und damit umzugehen. Augenscheinlich fehlten darauf Antworten. Das belege die Doppelzüngigkeit der Politik von CDU und FDP. Die neue Koalition verfolge den „interessanten“ Dreiklang, weniger Geld einzunehmen, mehr Geld auszugeben und trotzdem Schulden abzubauen. Jeder wisse, dass dies nicht gelinge. Eine solche Politik verspreche zwar die neue Koalition, aber sie werde diese nicht einhalten können. Daran werde man die Koalitionsfraktionen häufig erinnern, und zwar auch mit der Berufung auf Protokolle, wie dies Herr Witzel vorhin verlangt habe.

Bernd Krückel (CDU) bekundet, wäre von Herrn Zimkeit nicht auf die Protokolle hingewiesen worden, hätte er sich seinen Redebeitrag erspart, weil dessen Beitrag nicht unbedingt eine Erwiderung verdient habe.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Seine Fraktion werde sich nicht treiben lassen und jetzt schon sagen, was man sich für das Haushaltsverfahren vornehme. Das müsse die SPD abwarten, weshalb er um Geduld bitte.

Im Antrag stehe, dass NRW im Jahr 2016 erstmals seit 40 Jahren Überschüsse erwirtschaftet habe. Das sei nur den Tricks der alten Koalition oder denen des Finanzministers zuzuschreiben. Dazu nenne er insbesondere den Bau- und Liegenschaftsbetrieb und das Darlehen. Diesen Trick drehe die neue Koalition zurück. Der Haushalt von Rot-Grün habe 1,6 Milliarden € Neuverschuldung ausgewiesen. Überall dort, wo etwa die Kitas zu kurz gekommen seien, werde in einer ersten Maßnahme nachgesteuert. Die neue Koalition bewege sich exakt in dem Rahmen der Neuverschuldung, die Rot-Grün in den Haushalt hineingeschrieben habe, bleibe sogar darunter, obwohl es vielerorts Bedarf gebe, mehr Geld hineinzugeben für die Aufgaben, die Rot-Grün in der Vergangenheit bewusst habe liegen lassen. Der Haushalt 2016 weise nur durch Tricks eine schwarze Null oder ein kleines Plus aus. Rot-Grün habe einen Haushalt mit einer Neuverschuldung für 2017 auf den Weg gebracht. Die mittelfristige Finanzplanung von Rot-Grün habe daran zweifeln lassen, dass die Schuldenbremse im Jahr 2020 eingehalten werde. Für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre werde belegt, dass Schwarz-Gelb dem im Koalitionsvertrag dokumentierten Anspruch gerecht werde.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, es sei vergessen worden zu erwähnen, dass es 1,2 Milliarden € an gigantischen Steuermehreinnahmen gebe, die Schwarz-Gelb nicht wie versprochen zur Schuldentilgung nutze, sondern ausgabe.

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/84 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von AfD und Grüne abgelehnt.

6 Bayerischer Sonderweg bei der Erbschaftsteuer – Was sagt der nordrhein-westfälische Finanzminister?

Bericht
des Ministers der Finanzen
Vorlage 17/xx

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, Herr Zimkeit habe diesen Tagesordnungspunkt für die SPD-Fraktion beantragt. Der schriftliche Bericht sei mit Schreiben des Finanzministers vom 31. August zugeleitet worden.

Stefan Zimkeit (SPD) spricht an, in der knappen Vorlage heiße es, alles sei unproblematisch und im Grunde drehe es sich um eine bayerische Angelegenheit. Aus anderen Steuerbereichen wisse man aber, dass Bayern sich auf dem Weg befinde, sich zu einer Art Steueroase in der Bundesrepublik zu entwickeln. Dort würden etwa weniger Großbetriebsprüfungen durchgeführt und Personalstellen blieben unbesetzt, um es Firmen mit dem Hinweis, in Bayern werde nicht so genau hingesehen, attraktiv zu machen, sich in Bayern niederzulassen.

Ihn interessiere, ob das Finanzministerium nicht die Gefahr sehe, dass eine ähnliche Entwicklung eintreten könne, wenn Bayern bei der Erbschaftsteuer einen Sonderweg beschreite, weil die Menschen annähmen, bei der Frage der Behandlung und der Bewertung der Erbschaftsteuer in Bayern großzügiger behandelt zu werden als in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern. Das könne langfristig für das Land etwa bezüglich Firmenstandorten zum Nachteil werden. Außerdem bestehe nach dem Bericht nicht die Absicht, die jetzt gültige Erbschaftsteuerregelung zu verändern.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) antwortet, in der Finanzamtspraxis würden keine erkennbaren Unterschiede ausgemacht werden können. Deswegen teile er die Sorge an der Stelle nicht, was unter Umständen Einnahmeausfälle in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen angehe. Ein bayerischer Sonderweg bei der Erbschaftsteuer sei für ihn in der Praxis nicht erkennbar. Allerdings müsse sich der Bund Gedanken machen, wie mit dem Verständnis umgegangen werde, dass Mehrheitsbeschlüsse zu Ländersteuern an der einen oder anderen Stelle von einem Land nicht mitgetragen würden. Das Bundesfinanzministerium erscheine gefordert, um an der Stelle für die Zukunft wieder einen Gleichklang herzustellen.

Was die unmittelbare Praxis betreffe, erkenne das Finanzministerium derzeit keine nachteiligen Folgen. Diese Arbeitshilfe bilde de facto das, was an einer anderen Stelle in einem Erlass geregelt werde.

Ralf Witzel (FDP) äußert zu den auch angesprochenen rechtlichen Fragen, es könne kein Freibrief gegeben werden, dass das, was heute in der Erbschaftsteuer vorliege, auch in den nächsten Jahren beibehalten werde. Dieses Thema müsse auf Bundesebene neu diskutiert werden. Vor allem gelte es, wie das die FDP in den letzten Jahren

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

immer angekündigt habe, sich bei dem Gesetzgebungsverfahren mit den Klagen auseinanderzusetzen. Bekanntlich gebe es verschiedene Petenten, die auch vor dem Verfassungsgericht, basierend auf der aktuellen Erbschaftsteuerrechtsregelung, ihre Interessen verfolgten und Zweifel zur Verfassungskonformität äußerten zu der von der SPD im Bund mitgetragenen Regelung. Das Ergebnis bleibe abzuwarten. Daraus könne auch ein Änderungsbedarf resultieren, der den Bund insgesamt und Nordrhein-Westfalen betreffe. Das seien heute aber Spekulationen, weil erst die Entscheidungen der Gerichte abgewartet werden müssten. Außerdem gehe es darum, was zu diesem Komplex in der neuen Bundesregierung verabredet werde. All diese Entwicklungen würden maßgeblich dafür sein, wie sich das auf diesem Gebiet weiter darstelle. Deshalb gebe es vonseiten der FDP keinen Freibrief zur Erbschaftsteuer, die bekanntlich aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion an unterschiedlichen Stellen problematisch erscheine. Konkretere Einlassungen dazu seien aber erst möglich, wenn man in ein paar Wochen die Rahmenbedingungen des Bundesgesetzgebers kenne und ein Gefühl dafür entwickelt werden könne, wie die rechtliche Sichtweise des Verfassungsgerichts zur Neuregelung aussehe.

7 Bericht gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (Pensionsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen – PFoG)

Vorlage 17/21

Stefan Zimkeit (SPD) hält fest, Aussagen, wie sie der Ministerpräsident getroffen habe, dass der Pensionsfonds in den letzten Jahren nicht befüllt worden sei, träfen nicht zu. Das Finanzministerium habe das mittlerweile auf eine kleine Anfrage geantwortet.

Nichtsdestotrotz betrachte man die Zahlen und deren Entwicklung. Dazu bitte er die Landesregierung um Antwort auf die Frage, ob diese beabsichtige, die Zuführung zum Pensionsfonds zu verändern.

Der Koalitionsvertrag enthalte den Hinweis, dass man sich von staatlichen Beteiligungen so weit wie möglich trennen wolle. Auch dieser Pensionsfonds sei an Unternehmen beteiligt, an denen der Bund größere Anteile halte, wie der Telekom. Das führe zu der Frage, ob die angekündigte Trennung von staatlichen Beteiligungen sich auch auf den Pensionsfonds beziehe.

In den Anlagerichtlinien werde eine stärkere Orientierung an ökologischen und ethischen Gesichtspunkten vorgesehen. Dazu erfähre er gern, ob die Landesregierung überlege, diese Richtlinien zu verändern.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) bestätigt, natürlich bestehe die Absicht, mit dem Haushalt 2018 den Pensionsfonds um 200 Millionen € zu befüllen. Die Anlagerichtlinie in dem Bericht beziehe sich auf das Jahr 2016. Anlagerichtlinien unterlägen seines Erachtens einer permanenten jährlichen Kontrolle, weil sich die Rahmenbedingungen für Anlagen verändern könnten. Daher werde man sich jenseits einer inhaltlichen Debatte auf jeden Fall die Anlagerichtlinie für die kommenden Jahre anschauen und sie den politischen und sachlichen Zielsetzungen entsprechend anpassen.

RB Rudolf Krähmer (FM) führt ergänzend aus, die Anlagestrategie der Pensionsfondsmittel müsse getrennt von Fragestellungen der Anteilseignerschaft an öffentlichen Unternehmen betrachtet werden. An dem Punkt würden keine Zusammenhänge oder Parallelen gesehen.

Der vorgelegte Bericht beziehe sich ausschließlich auf das Jahr 2016. Aber es könne ein kleiner Ausblick auf den derzeitigen Diskussionsstand gegeben werden. Die in diesem Frühjahr in Kraft getretenen Anlagerichtlinien hätten bereits zusammen mit öffentlichen Diskussionen zu einigen Korrekturen im Bereich des Anlagebestandes geführt. Dazu erinnere er an die Debatten über die Zeichnung von Anleihen des Unternehmens ENGIE. Das Engagement sei durch Verkauf mit Überschuss über den Einstandspreisen beendet worden.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Die weitere praktische Umsetzung der in Kraft gesetzten Anlagerichtlinien lasse es aus Sicht des Ministeriums ratsam erscheinen, nach einem neuen Anlagevehikelausschuss Ausschau zu halten. Bekanntlich habe man einen Teil der Mittel in sogenannte ETF-Fonds angelegt, die die Entwicklung von Börsenindizes und deren Zusammensetzung nachbildeten, um auch an Wertentwicklungen bei Anteilspapieren zu partizipieren. Die Zusammensetzung dieser Börsenindizes nehme natürlich keine Rücksicht auf Anlagephilosophien oder Anlagestrategien, die vom Land Nordrhein-Westfalen verfolgt würden. Insofern laufe derzeit eine Diskussion mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg auf der einen Seite und der Bundesbank auf der anderen Seite, ob es von der Handhabung her möglich und von den wirtschaftlichen Aussichten her praktikabel sei, in der durch die Anlagerichtlinien vorgegebenen Sollstruktur einen eigenen Index zu mixen, um dann die Anlage in Anteilsscheinen im Rahmen eines solchen Konzepts zu verfolgen. Wenn diese Diskussion zu einem Abschluss komme, werde man darüber zeitnah unterrichten, auch deshalb, weil gegebenenfalls gesetzgeberische Konsequenzen erforderlich werden könnten.

Eine gesetzgeberische Vorschrift besage, dass in Eurowerten zu investieren sei. Es liege durchaus im Bereich des Möglichen, dass bei einem auf nachhaltige Unternehmensanteile beschränkten Indexmix sich ein ausschließlicher Bezug auf Eurowerte nicht durchhalten lasse. Vor dem Treffen von Entscheidungen werde aber die Beratung durch die Bundesbank abgewartet.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

5 Organisationserlass des Ministerpräsidenten und Umzüge der Ministerien – Mehr Effizienz für die Landesverwaltung?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/84

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei von Herrn Abgeordneten Zimkeit für die heutige Sitzung beantragt worden. Der erbetene schriftliche Bericht liege mit der Vorlage 17/84 vom 5. September 2017 vor.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) leitet ein, die Aufschlüsselungen seien in der Vorlage noch nicht enthalten. Dies sei ein Stück weit dem Nachtragshaushalt geschuldet. Die diversen Aufschlüsselungen könnten aber dem Nachtragshaushalt ab Anlage 6 entnommen werden. Vorsorglich weise er darauf hin, dass es sich um Annahmen handele, die aus früheren Umzügen abgeleitet worden seien. Eine Spitzabrechnung werde zu gegebener Zeit erfolgen.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, in der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass auch andere Regierungen Umzüge vorgenommen hätten. Dies sei zwar richtig, allerdings habe die letzte Landesregierung die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem laufenden Haushalt entnommen und keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Selbstverständlich habe eine neue Landesregierung das Recht, Ministerien neu zu ordnen, was Umzüge zur Folge haben könne. Dies stelle man nicht infrage. Es stelle sich aber die Frage nach der Notwendigkeit und der Kosten sowie danach, ob dadurch die Handlungsfähigkeit eingeschränkt werde.

Ihn interessiere, ob davon ausgegangen werden, dass alle Kosten, insbesondere die, die durch die Veränderung der IT-Struktur entstünden, in den Annahmen enthalten seien.

LMR Günther Bongartz (FM) antwortet, um das Auffinden der zusätzlichen Ausgaben zu erleichtern, habe man in den Nachtragshaushalt den neuen separaten Titel 5 46 13 aufgenommen, um offen und transparent alle Kosten darzustellen. Dies gelte auch für die dem Finanzministerium angemeldeten IT-Kosten.

Stefan Kämmerling (SPD) sagt, Herr Bongartz habe von den dem Finanzministerium angemeldeten IT-Kosten gesprochen, und möchte wissen, ob davon ausgegangen werde, dass es weitere gebe.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) macht deutlich, es handele sich um Kostenschätzungen für Personal und IT. 100%ig seien Schätzungen nie, aber zum jetzigen Zeitpunkt gehe man davon aus, dass die Annahmen realistisch seien.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Stefan Kämmerling (SPD) entnimmt den Ausführungen des Staatssekretärs, dass alle notwendigen Informationen für die Schätzungen eingegangen seien.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) erläutert, es seien alle von einem Umzug betroffenen Ministerien beteiligt worden. Das Finanzministerium habe alle notwendigen Informationen erhalten. Er habe den Eindruck gewonnen, dass sich die Ressorts bei der Abgabe der Informationen Mühe gegeben hätten.

Bernd Krückel (CDU) bittet darum, dem Ausschuss nach Beendigung der Maßnahme eine Kostenaufstellung zur Verfügung zu stellen. Es wäre dann interessant, diese Kosten denen gegenüberzustellen, die 2010 und 2012 entstanden seien.

Ihn interessiere, wie teuer der Umzug der Staatskanzlei ins Stadttor gewesen sei und welche Mietlasten auf das Land übertragen worden seien, weil man seinerzeit einen 30-Jahres-Mietvertrag abgeschlossen habe. Er habe Verständnis dafür, dass diese Fragen nicht jetzt beantwortet werden könnten. Seine Fraktion werde dies thematisieren, wenn seitens der Landesregierung signalisiert werde, dass Klarheit über sämtliche Kosten bestehe.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) merkt an, wenn man einen Überblick habe, sei man gerne zu einer Information bereit.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

8 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020

Vorlage 17/15

– Kenntnisnahme der Unterrichtung

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, hierzu habe den Ausschuss die Vorlage 17/15 des geschäftsführenden Umweltministers erreicht, in der über den vom Planungsausschuss beschlossenen Rahmenplan 2017 – 2020 informiert werde. Er gehe davon aus, dass es auch im Umweltausschuss Gelegenheit zu Nachfragen geben werde.

Keine Nachfragen.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

9 Einsetzung von Unterausschüssen des HFA gemäß § 48 Abs. 2 GO LT

Vorsitzender Martin Börschel verweist auf die Tischvorlage, die bereits im Vorfeld den Obleuten zur Verfügung gestellt worden sei, um eine fraktionsinterne Beratung zu ermöglichen (**Anlage zu TOP 9**), und fragt, ob darüber in Gesamtheit abgestimmt werden könne.

Stefan Zimkeit (SPD) ist damit einverstanden, darüber in Gesamtheit abzustimmen.

Er erinnere an Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode, dass aufgrund der Veränderung der Aufsichtsstruktur des BLB, nämlich die Herausnahme von Landtagsabgeordneten aus dem Aufsichtsgremium, die Kontrollmöglichkeiten des zuständigen Unterausschusses gegenüber dem BLB gestärkt werden sollten. Dies sei bereits ansatzweise geschehen. Es habe auch schon Gespräche über die Arbeitsweise und Informationsmöglichkeiten des Unterausschusses mit Blick auf die Landesbetriebe gegeben. Er rege an, fraktionsübergreifend weitere Gespräche über die Arbeit des Unterausschusses zu führen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig die Einsetzung der in der Anlage zu TOP 9 aufgeführten Unterausschüsse.

Vorsitzender Martin Börschel bittet darum, baldmöglich die personelle Besetzung zu übermitteln, soweit dies noch nicht erfolgt sei. Darüber hinaus werde der Ältestenrat gebeten, über das Zugriffsrecht der Vorsitzenden der drei Unterausschüsse zu entscheiden. Dies sei ja nach der Verabredung unter den Fraktionen eine Aufgabe des Ältestenrats.

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

10 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel führt aus, am 7. Dezember finde der Bundesparteitag der SPD statt. Ein Verschieben der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Dezember 2017 sei jedoch nicht erforderlich.

Des Weiteren verweise er auf die in der Tischvorlage aufgeführte Terminplanung des HFA 2018 (**Anlage zu TOP 10**). Es handele sich lediglich um eine vorläufige Planung. Er rege an, auf Herrn Schlichting zuzugehen, wenn es Probleme mit einzelnen Terminen gebe.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, warum sowohl am 18. Januar 2018 als auch am 25. Januar 2018 eine Sitzung des HFA vorgesehen sei. – Das Vorsorgeprinzip, antwortet **Vorsitzender Martin Börschel**.

Monika Düker (GRÜNE) möchte wissen, ob in dieser Planung bereits die von CDU und FDP in der gestrigen Ältestenratssitzung ins Gespräch gebrachte Sondersitzung des Plenums am 29. Dezember zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 2018 berücksichtigt worden sei.

Vorsitzender Martin Börschel lässt wissen, es handele sich um eine vorläufige Terminplanung. Er habe sogar erwogen, noch keine Terminplanung vorzulegen, weil er bezüglich der Terminplanung von Haushaltsverfahren andere Maßstäbe zwischen dem zuständigen Haushaltsausschuss und der Regierung gewohnt sei. Er erwarte von der Landesregierung und dem dafür zuständigen Finanzminister, dass die Rechte des Parlaments und des Haushaltsausschusses gewahrt würden. Er bedaure sehr, dass es bislang noch nicht möglich gewesen sei, sowohl über das Nachtragshaushaltsverfahren 2017 als auch über das Haushaltsverfahren 2018 zu einem Einvernehmen zu kommen.

Herr Janta von der NRW.BANK habe darum gebeten, auch in dieser Legislaturperiode zu einem Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK zusammenzukommen. Hierfür sei der 9. November vorgesehen. Sollte aufgrund eines der beiden Haushaltsverfahren, Nachtrag 2017 oder Haushalt 2018, eine Terminschwierigkeit auftreten, habe natürlich das Haushaltsverfahren Vorrang, sodass dann für das Gespräch ein Alternativtermin vereinbart werden würde.

In der nächsten Woche würden die beiden Gesetzentwürfe zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017 und Haushaltsbegleitgesetz 2017 an den HFA überwiesen. Zur Vermeidung einer Sondersitzung des HFA nach einer Plenarsitzung in der nächsten Woche schlage er vor, dass er mit den Obleuten ein abgestimmtes Verfahren über die weitere Beratung verabrede. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Für das Haushaltsverfahren müssten Hauptberichterstatterinnen und Hauptberichterstatter festgelegt werden, die die Erörterungen der Einzelpläne zur Vorbereitung des Beratungsverfahrens im HFA vornähmen. Er bitte die Obleute, baldmöglichst zu einer

Haushalts- und Finanzausschuss (4.)

07.09.2017

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (2.) (TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (TOP 1) (öffentlich)

rt/bar/ls

Verständigung zu kommen. Er frage, ob er dienstleistend und moderierend einen unverbindlichen Vorschlag machen solle. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Wissenschaftsausschusses zum Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes NRW – Gebührenfreiheitsgesetz – am 7. November oder – wahrscheinlicher – 21. November nachrichtlich zu beteiligen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender (HFA)

gez. Regina Kopp-Herr
Vorsitzende (AGF)

2 Anlagen

21.09.2017/28.09.2017

54

Tischvorlage

Einsetzung von Ausschüssen des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 48 Abs. 2 GO LT

HFA 07.09.2017, TOP 9 - Stand: 07.09.2017

1. Einsetzung eines Unterausschusses Personal

Verfahren:

- a) Zustimmung Plenum vorab erfolgt, Drucksache 17/87
- b) Einsetzung erfolgt durch einstimmigen Beschluss HFA am 13. Juli 2017
- c) Unterrichtung des Präsidenten, Drucksache 17/210
- d) Zugriffsrecht der Fraktionen auf den Vorsitz durch Ältestenrat (*offen*)

Beschluss vom 13. Juli 2017

“Der Haushalts- und Finanzausschuss setzt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, zur Entfrachtung seiner Beratungen und insbesondere zur Flankierung der Haushaltsberatungen (Anhörung und Votum Personaletat) zunächst einen **Unterausschuss Personal** ein. Das Zugriffsrecht auf den Vorsitz bestimmt der Ältestenrat (§ 50 Abs. 1 GO LT). - Die Einsetzung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung des Landtags (§ 48 Abs. 2 GO LT).

Die Einsetzung weiterer Unterausschüsse wird geprüft.

Der Unterausschuss Personal besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern:

CDU	5
SPD	4
FDP	2
AFD	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1

Aufgaben:

Der Unterausschuss Personal bereitet die Beschlüsse des HFA zum Personalhaushalt vor:

- a) im Rahmen der Haushaltsberatungen und
- b) zur Wahrnehmung haushaltsgesetzlicher Mitwirkungsrechte.

Hierzu gehört die kritische Überprüfung des Personalbedarfs in der Landesverwaltung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Personalausgleichs bzw. -abbaus, einer optimalen Aufgabenerledigung und einer sparsamen Haushaltsführung. In die Überprüfungen sollen z.B. Querschnittsbetrachtungen der verschiedenen Stellenpläne, Dienstpostenbewertungen, Gestaltungen der Stellenkegel, Personalbedarfsberechnungen und sonstige personalpolitische und personalrelevante Fragestellungen einbezogen werden. Darüber hinaus kann sich der Unterausschuss mit anderen personalrelevanten Angelegenheiten des Landeshaushalts befassen.

Verfahren:

Die mitberatenden Fachausschüsse sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen ihre Beschlüsse – soweit sie den Personalhaushalt betreffen – so rechtzeitig vorlegen, dass diese im Rahmen der Haushaltsberatungen in die Beratungen und das Votum an den HFA einbezogen werden können. Der HFA beschließt, Voten des Unterausschusses Personal ohne Aussprache zu behandeln, wenn diese ohne Gegenstimmen abgegeben sind.

Der HFA geht davon aus, dass dem Unterausschuss Personal zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben weiterhin der Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht zur Verfügung steht. Die hier erarbeiteten Unterlagen werden als interne Arbeitspapiere nur den Mitgliedern dieses Unterausschusses und den übrigen ordentlichen Mitgliedern des HFA zur Verfügung gestellt.”

2. Einsetzung eines Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen

Verfahren:

- a) Zustimmung Plenum vorab erfolgt, Drucksache 17/87 („Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen“)
- b) Einsetzung durch Beschluss HFA (*offen*)
- c) Unterrichtung des Präsidenten (*offen*)
- d) Zugriffsrecht der Fraktionen auf den Vorsitz durch Ältestenrat (*offen*)

Beschlussvorschlag

“Der Haushalts- und Finanzausschuss setzt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, zur Entfrachtung seiner Beratungen und auch zur Flankierung der Haushaltsberatungen einen **Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen** ein. Das Zugriffsrecht auf den Vorsitz bestimmt der Ältestenrat (§ 50 Abs. 1 GO LT). - Die Einsetzung erfolgt als Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen.

Die Bezeichnung weicht damit von der Vorabzustimmung durch das Plenum gemäß § 48 Abs. 2 GO LT ab. So ist gewährleistet, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) - auch bei einer Rechtsformänderung - Beratungsgegenstand dieses Unterausschusses bleibt.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern:

CDU	5
SPD	4
FDP	2
AFD	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1

Aufgaben:

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen bereitet die Beschlüsse des HFA zur Mitwirkung in Angelegenheiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs sowie zu Landesbetrieben und Sondervermögen vor:

- a) im Rahmen der Haushaltsberatungen,
- b) zur Wahrnehmung haushaltsrechtlicher Mitwirkungsrechte und
- c) zur Ausübung der Mitwirkungs- und Kontrollrechte im Zusammenhang mit dem BLB NRW

Hierzu gehört die Überprüfung der Leitlinien und der Geschäftsführung der Landesbetriebe und Sondervermögen insbesondere auf Grundlage der Entwürfe der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse. Weiterhin wird der Unterausschuss mit der Beratung der Jahresabschlüsse pp. der Beteiligungsgesellschaft NRW sowie zum ausgelagerten Vermögen der früheren WestLB AG/der Portigon AG betraut.

Verfahren:

Der HFA geht davon aus, dass dem Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben weiterhin der Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht zur Verfügung steht.“

3. Einsetzung eines Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling

Verfahren:

- a) Einsetzung erfolgt durch HFA (*offen*)
- b) Zustimmung Plenum (*offen*)
- c) Zugriffsrecht der Fraktionen auf den Vorsitz durch Ältestenrat (*offen*)

Vorbemerkungen

Ausgangspunkt sind die bisherigen Aufgaben der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug aus der 16. WP. Diese AG besteht schon seit der 13. WP, damals als „AG Haushaltsrecht und Haushaltsverzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten“ gestartet. Die AG hat im Wesentlichen das Projekt EPOS.NRW aus Sicht des Parlamentes begleitet. Da das Projekt EPOS.NRW im Laufe der Wahlperiode in eine neue, insbesondere auch die parlamentarischen Anforderungen betreffende Phase eintritt, wird die Einrichtung eines verbindlicheren Unterausschusses vorgeschlagen, der die notwendigen Entscheidungen für den Haushalts- und Finanzausschuss vorbereiten kann.

Wesentlicher Inhalt ist die Reform der Haushaltsbewirtschaftung durch die zunehmende Integration betriebswirtschaftlicher Instrumente wie Kosten- und Leistungsrechnungen, Controlling, strategische Steuerung durch Ziele und Kennzahlen etc.

Die Umstellung des kameralen Systems durch ein periodengerecht buchenden Systems (auch doppisches System genannt) im Rahmen des Reformvorhabens EPOS.NRW ist dabei ein Kernelement. Diese Umstellung wird im Laufe der 17. WP flächendeckend bei allen Behörden und Einrichtungen bis hin zu den Verfassungsorganen vollzogen sein. Damit ist der Weg frei für eine Landesbilanz und eine Umstellung des Haushaltsaufstellungsverfahrens. D.h. der Landtag wird entscheiden müssen die bisherige kameraler Aufstellung durch eine Aufstellung auf Basis leistungsorientierten Produktbudgethaushalte abzulösen. Das parlamentarische Budgetrecht, als Königsrecht des Parlamentes muss nun unter den neuen Bedingungen ausgestaltet werden. Diesen Prozess aktiv mit Entscheidungsvorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuss zu begleiten, soll die Kernaufgabe des UA Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling sein.

Im Mittelpunkt steht das Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung im Aufstellungsverfahren und im Vollzug des doppischen Haushalts.

Dabei ist die Sicherung des Budgetrechts des Parlamentes unter den Bedingungen leistungsorientierter Produktbudgets, die ihre Grundlage in Wirtschaftsplänen auf Basis periodengerechter Rechnungsführung haben zu gewährleisten.

Zudem steht die erstmalige Beurteilung des Zustandes des Unternehmens „Land NRW“ auf Basis einer Bilanz an, die das Vermögen, die Schulden und die Erfolgsbilanz zusammenbringt.

Prägend für die Arbeitsweise des UA soll die auch bisher gelebte interfraktionelle Zusammenarbeit sein. Das Parlamentarische Budgetrecht sowie das Haushalts- und Rechnungswesen sind in einem breiten parlamentarischen Konsens weiter zu entwickeln. Die Einbeziehung des Sachverständigen der Landesregierung und des Landesrechnungshofes sind selbstverständlich.

Einige aktuelle Anforderungen, die im Rahmen der Ausschussarbeit zu behandeln sind:

- *Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens in den Behörden und Einrichtungen des Landes wird in dieser Legislaturperiode flächendeckend abgeschlossen sein. Die Erfahrungen damit und die Auswirkungen sind relevant für die Fortentwicklung der haushaltsrechtlichen Grundlagen. Die Weiterführung des Projektes EPOS.NRW soll dabei aktiv begleitet werden.*
- *Mit der flächendeckenden Umstellung wird eine erste vollständige Landesbilanz möglich sein. Die Beurteilung und Bewertung dieser Bilanz gehört zur Kernaufgabe des Parlamentes.*
- *Die Modellprojekte eines produktorientierten Haushaltes mit Kennzahlen sind zu evaluieren. Ziel ist es den parlamentarischen Anforderungen des Budgetrechts gerecht werdende leistungsorientierte Produktbudgets zur Grundlage der Haushaltsberatungen zu machen. Dabei sind die bisherigen Konzepte für einen Produkthaushalt den parlamentarischen Anforderungen anzupassen. Eine leistungsbezogene Planaufstellung und –beratung ist zu konzipieren. Ein neuer Haushaltskreislauf wird zu etablieren sein. Die Abgeordneten und Fraktionen müssen ihre Anforderungen an die neue unterjährige Berichterstattung formulieren.*
- *Auf Seiten der Legislative werden viele Veränderungen zu bewältigen sein. Erfahrungen aus anderen Ländern - insbesondere mit leistungsorientierten Budgethaushalten - zeigen, dass eine institutionelle Unterstützung auf Seiten der Legislative zu einer eigenständigen Wahrnehmung des parlamentarischen Budgetrechts verhelfen kann. Daher sind durch die Abgeordneten und Fraktionen sowie die Ausschussmitglieder die Anforderungen an das Budgetbüro der Legislative zu formulieren und mit der Landesregierung zu verhandeln.*
- *Schließlich werden die neuen Regeln des Haushalts- und Rechnungswesens sowie des parlamentarischen Budgetrechts durch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen abzusichern sein.*
- *Sobald die leistungsorientierten Budgets Grundlage der künftigen Haushalte sein sollen, müssen die Produkte, Ziele und Kennzahlen der Budgeteinheiten evaluiert werden. Die zu beschließenden Budgets müssen im Zusammenhang mit strategischen Budgetplänen der Budgeteinheiten stehen.*
- *Die Schnittstellen zu den Fachausschüssen und zur Haushaltskontrolle sind unter den veränderten Rahmenbedingungen eines Budgethaushaltes zu betrachten.*
- *Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS – European Public Sector Accounting Standards) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union an. Diese hätten Auswirkungen auf die Standards staatlicher Doppik, auf denen EPOS.NRW beruht und ebenfalls Auswirkungen auf die NKF-Regelungen für die Doppik in den Kommunen. Diese Änderungen sollte vom Unterausschuss begleitet werden.*

Beschlussvorschlag

“Der Haushalts- und Finanzausschuss setzt zur Entfrachtung seiner Beratungen einen **Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling** ein. Das Zugriffsrecht auf den Vorsitz bestimmt der Ältestenrat (§ 50 Abs. 1 GO LT).

Der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern:

CDU	5
SPD	4
FDP	2
AFD	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1

Aufgaben:

- Fortentwicklung der haushaltsrechtlichen Grundlagen
- Begleitung des Projektes EPOS.NRW
- Mitwirkung an der Aufstellung der ersten Landesbilanz
- Evaluieren der Modellprojekte eines produktorientierten Haushaltes mit Kennzahlen
- bisherigen Konzepte für einen Produkthaushalt den parlamentarischen Anforderungen anpassen
- einen neuen Haushaltskreislauf etablieren
- Anforderungen an die neue unterjährige Berichterstattung formulieren
- Anforderungen an das Budgetbüro der Legislative formulieren und mit der Landesregierung verhandeln
- Evaluation der Produkte, Ziele und Kennzahlen der Budgeteinheiten, Anforderungen an die Strategischen Budgetpläne der Einheiten formulieren
- Vorschläge für die Einbindung der Fachausschüsse und die künftige Haushaltskontrolle formulieren
- Begleitung der Anpassungen an den Standards der staatlichen Doppik, insbesondere auch durch EPSAS

Verfahren:

Der HFA geht davon aus, dass der Unterausschuss **Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling** bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben durch das Budgetbüro sowie durch den Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht unterstützt wird.“

Tischvorlage
HFA 7. September 2017

Terminplanung HFA 2018

18.01.2018 Bedarfstermin HFA, ggf. ohne FM

25.01.2018 HFA

22.02.2018 Bedarfstermin HFA

01.03.2018 HFA

15.03.2018 HFA

12.04.2018 Bedarfstermin HFA

19.04.2018 HFA

03.05.2018 HFA

07.06.2018 HFA

21.06.2018 Bedarfstermin HFA, ggf. ohne FM

05.07.2018 HFA

13.09.2018 HFA

Mi 26./Do 27. September 2018 Haushaltsklausur (in Köln)

04.10.2018 HFA

08.11.2018 HFA, ggf. ohne FM

22.11.2018 HFA zur 2. Lesung HHG-E 2019

06.12.2018 HFA zur 3. Lesung HHG-E 2019